



Fahrmöglichkeiten zur Freien Waldorfschule Benefeld

Unter bestimmten Voraussetzungen tragen die jeweiligen Landkreise die Kosten für die Schülerbeförderung bis einschließlich Klasse 10. Je nach Wohnort werden Fahrkarten ausgestellt oder auf Antrag der Eltern anteilig Fahrtkosten bis zu einem Höchstsatz erstattet.

1. Öffentliche Verkehrsmittel

Neben unserem Schulgelände an der Cordinger Straße befinden sich die Bushaltestellen. Fahrkarten für die öffentlichen Busse der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis und für die Weser-Ems-Busverkehr GmbH des Landkreis Rotenburg zur Schülerbeförderung sind bis einschließlich Klasse 10 über das Schulbüro erhältlich. Für diese Busfahrkarten entstehen keine zusätzlichen Kosten. Hingegen werden für die kombinierten Bus-/Bahnverbindungen vom Landkreis Heidekreis Kosten bis zu einem bestimmten Höchstsatz übernommen, u. U. ist ein Eigenanteil von den Eltern zu tragen. Ab Klasse 11 kann bei Vorlage einer sog. Berechtigungskarte weiterhin zum Schülertarif gefahren werden. Die gültigen Fahrpläne und -preise der Verkehrsgemeinschaft Heidekreis und des Landkreis Rotenburg finden Sie unter www.vnn.de

2. Die Private Busfahrgemeinschaft zur Waldorfschule (PBW)

Die Schülerbeförderung der elternseitig organisierten Busfahrgemeinschaft erfolgt mit einem Reisebus der Reisedienst Maahs GmbH.

Linie 1: **Munster - Soltau - Dorfmark - Benefeld**

Linie 2: **Schneverdingen – Neuenkirchen – Neu Wehnsen - Stellichte - Benefeld**

Ansprechpartner:
Frank Hannemann

Tel: 0173-5142281
busfahrgemeinschaft@fws-benefeld.de

Die Eltern der durch die Busfahrgemeinschaft beförderten SchülerInnen stellen gemeinsam beim Landkreis einen Antrag auf Fahrtkostenerstattung (Erstattung bis Höchstgrenze!); darüber hinaus anfallende Kosten tragen die Eltern.

3. Schülerbeförderung mit dem privaten PKW

Einige Eltern haben sich zu Fahrgemeinschaften zusammengeschlossen, weil z. B. keine Busverbindung vom Wohnort zur Freien Waldorfschule Benefeld besteht. Wenden Sie sich für weitere Informationen gern an das Schulsekretariat.

Näheres zu den Anträgen auf Fahrtkostenerstattung erhalten Sie auch bei den jeweiligen Ansprechpartnern der Landkreise:

Die Ansprechpartner in den einzelnen Landkreisen:

Landkreis Heidekreis:

Frau A. Gotzkowsky Tel: 05162-9817-40
a.gotzkowsky@heidekreis.de

Landkreis Celle:

Frau A. Fietz-Seemund Tel: 05141-916 2009
Annette.Fietz-Seemund@lkcelle.de

Landkreis Verden:

Frau Astrid Butt Tel: 04231 15-311
astrid-butt@landkreis-verden.de
www.landkreis-verden.de ⇒ bürgerservice ⇒ dienstleistungen ⇒ schuelerfahrtkosten

Landkreis Rotenburg:

Frau Worthmann Tel: 04261 983-2606
schuelerbefoerderung@lk-row.de

Landkreis Nienburg:

Frau Mailand Tel: 05021 967-633
schulamt@kreis-ni.de
www.lk-nienburg.de ⇒ bürgerservice ⇒ dienstleistungen ⇒ schuelerfahrtkosten